



**Geschäftsführung  
Finanzausschuss**

Herr Rausch

Telefon: (0221) 221-25939

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Rausch@Stadt-Koeln.de

Datum: 13.12.2010

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 13.12.2010, 15:00 Uhr bis 16:48 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
  - 2.1 Hubschrauberbetriebsstation Kalkberg  
3996/2010**
  - 2.2 KölnPass: Sachstand der Verhandlungen im Land zur Einführung eines Sozialtickets  
4810/2010**
  - 2.3 Ausführungsgesetz SGB II NRW  
hier: Verteilung der eingesparten Wohngeldmittel des Landes an die Kommunen  
4968/2010**
  - 2.4 Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie Entwicklung investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2010  
5092/2010**
  - 2.5 Konjunkturpaket II  
Statusbericht 26.11.2010  
5046/2010**

- 2.6 **Dokumentation der Zahlungen im Zusammenhang mit dem Folgen des Einsturzes des Historischen Archivs  
5066/2010**
- 2.7 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
5141/2010**
- 2.8 **Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 der EU-Verordnung 1370/2007  
5098/2010**
- 2.9 **Statusbericht Bürgerhaushaltsverfahren 2008  
4729/2010**
- 2.10 **Anpassung von Maßnahmen des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport im KP II  
5065/2010**
- 2.11 **Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2010/2011  
5172/2010**
- 2.12 **Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB)  
hier: Ziele der KGAB für das Geschäftsjahr 2011  
5148/2010**
- 3 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 **Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Kulturförderung 2011 - Freie Kulturszene  
AN/2366/2010**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Hpl 2011 folgende Mittelverwendung im Teilplan 0416 – Kulturförderung bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen durchzuführen:

1. Die Ansätze in den einzelnen Sparten der „freien Kulturszene“ Theater, Tanz, Bildende Kunst, Film, Literatur, Musik, Popkultur und Interkulturelle Projekte

werden, bis auf die genannten Ausnahmen, auf Basis der Haushaltsansätze 2009 hochgesetzt. Zur Finanzierung werden die durch den Finanzausschuss am 27.09. und den Rat am 07.10.2010 per Veränderungsvorschlag umgeschichteten Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro „für die Freie Kulturszene“ verwendet.

Für 2011 werden die Liquiditätshilfen auf 42 T€ und Förderung BBK auf 65 T€ festgesetzt.

Darüber hinaus werden 45.000 € in einem Stabilitätsfonds gebunden zum Ausgleich von finanziellen Schwierigkeiten bei der Bühne der Kulturen und dem Kulturbunker. Über die Mittelverwendung hieraus entscheiden der Kulturausschuss und der Finanzausschuss durch gesonderte Beschlussfassung.

2. Über die Verwendung noch disponibler Mittel für 2011 im Teilplan 0416 entscheidet der Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsbauten sowie der Finanzausschuss Anfang 2011 gesondert.
3. Es werden im Teilplan 0416 für das Haushaltsjahr 2011 einmalig Mittel zur „Überbrückungshilfe“ bereitgestellt, für die in 2011 verfügbare Mittel in Höhe von 120 T€ aus dem Teilplan 0401 Museumsreferat umgeschichtet werden. Aus dieser „Überbrückungshilfe“ werden bis zum Spielzeitende dem Theater Der Keller 80 T€ und dem arttheater 40 T€ bereitgestellt, um sie für einen Übergangszeitraum in 2011 in die Lage zu versetzen, sich auf die neue Situation einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 **Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs.2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008/2009 in analoger Anwendung bei Finanzstelle 5100-0604-0-4000, Baumaßnahmen, hier: Gebäudesanierung Jugendzentrum Sülz(JuZi), Sülzburgstr.112-118,50937 Köln  
4375/2010**

#### **Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

**7.1 Kleingartenanlage Im Merheimer Felde in Köln - Holweide  
hier: Freigabe von investiven Zahlungsermächtigungen des Finanzplanes  
3108/2010**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011 - die Freigabe einer im Doppelhaushalt 2010/2011 veranschlagten Zahlungsermächtigung in Höhe von 448.800,- EUR aus Teilfinanzplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen; hiervon 435.000,- EUR Hj. 2010 und 13.800,- EURO Hj. 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.2 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Dellbrück mit angeschlossener Rettungswache (FWG Dellbrück) am Standort Urnenstraße 7, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 70, Flurstück 1342  
hier: Planungsbeschluss  
4102/2010**

**8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**9.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0111 - Sonstige Innere Verwaltung im Bereich der Personalvertretungen für das Haushaltsjahr 2010  
4950/2010**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**9.2 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2010  
5256/2010**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

- 11 Unterrichtung des Rates über die vom Kämmerer/Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2010 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2010/2011  
5074/2010**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch den Kämmerer/Fachbeigeordneten in der Zeit vom 09.11.2010 bis 29.11.2010 für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen (s. Anlagen 1a und 1b).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zur Kenntnis genommen

**12 Allgemeine Beschlussvorlagen**

- 12.1 1. Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-1-1021, Im Laach Umbau der Kreuzung Lungengasse**

**2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes hier: Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze Finanzstelle 6601-1201-1-1021, Im Laach Umbau der Kreuzung Lungengasse  
4783/2010**

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative:**

1. Der Rat stimmt der Erhöhung der investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-1-1021, Im Laach, Umbau der Kreuzung Lungengasse um 110.000 € zu. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 260.000 € statt bisher 150.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 260.000 € bei Finanzstelle 6601-1201-1-1021, Im Laach, Umbau Kreuzung Lungengasse, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.2 Köln - Stadt der Vielfalt  
Sachstandsbericht und Vorgehensvorschlag zur Erarbeitung eines städtischen Diversity-Konzeptes  
3130/2010**

**Beschluss gemäß Empfehlung des Gesundheitsausschusses:**

Der Rat nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis und erklärt sich mit der geplanten weiteren Vorgehensweise zur Erstellung eines Diversity-Konzeptes für die Stadt Köln einverstanden.

**Dabei soll der Diversity-Ansatz bei allen bisher beschlossenen Konzepten, wie Integrationskonzept etc., überprüft werden. Zu gegebener Zeit soll darüber ein Sachstandsbericht vorgelegt werden.**

Die weitere Entwicklung des Diversity-Konzeptes soll haushaltsneutral erfolgen. Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen müssen für die Erarbeitung nicht bereit gestellt werden, da die weiteren Maßnahmen von den beteiligten Dienststellen im Rahmen der bestehenden Aufgaben durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln

**12.3 Einrichtung einer Koordinationsstelle für ein MRE-Netzwerk (Netzwerk zur Prävention und Bekämpfung multiresistenter Erreger in sowie Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung) für die Stadt Köln  
3267/2010**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Übernahme der Kosten für die Einrichtung und den laufenden Betrieb einer Koordinationsstelle für ein MRE-Netzwerk (Netzwerk zur Prävention und Bekämpfung multiresistenter Erreger in sowie Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung) für die Stadt Köln.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, einen Dienstleistungsvertrag für die Dauer von zunächst vier Jahren mit dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn abzuschließen. Die mit der Umsetzung verbundenen haushaltsmäßigen Auswirkungen in Höhe von 105.000 € p. a. ab 2011 wurden im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2012 ff berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

#### **12.4 Sonderförderungen der Kindertageseinrichtung "Waldstrolche am Forstbotanischen Garten" e.V., Postfach 50 18 45, 50978 Köln 3352/2010**

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass der „Waldstrolche am Forstbotanischen Garten“ e.V.

- a) die aus dem Kindergartenjahr 2008/2009 eingesparten 16.995,00 Euro der zweckgebundenen Sonderförderung zur Deckung ihres finanziellen Defizits im Kindergartenjahr 2009/2010 verwenden darf;
- b) zusätzlich für das Kindergartenjahr 2009/2010 eine Sonderförderung von 14.957,61 Euro erhält;
- c) auch für das Kindergartenjahr 2010/2011 eine Sonderförderung in Höhe von bis zu 30.042,39 Euro erhalten wird.

Entsprechende Mittel stehen im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

#### **12.5 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln - Versicherungszweig Freiwillige Versicherung - 4272/2010**

##### **Beschluss:**

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2011 im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung wie folgt fest:

##### **Erfolgsplan:**

	Ansatz 2011 EUR
<u>Erträge und Aufwendungen</u>	
Beiträge und sonstige Erträge	3.158.000
Zulagen	294.100
Erträge aus Kapitalanlagen	958.200
Aufwendungen für Versicherungsfälle	./ 219.800
Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und -rückgewähr	./ 98.600
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	./ 3.512.600
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	./ 71.000
Aufwendungen für Kapitalanlagen	./ 5.300
Versicherungstechnisches Ergebnis	<hr/> 503.000
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	7.100
Jahresüberschuss / Einstellung in die Verlustrücklage	./ <hr/> 510.100

Bilanzgewinn — 0

**Vermögensplan:**

Ansatz 2011  
EUR

Mittelherkunft

Tilgung von Wertpapieren	1.000.000
Abschreibungen	0
Jahresüberschuss	510.100
Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen	3.512.600
Mittelverwendung	
Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	5.022.700

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.6 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln - Versicherungszweig Pflichtversicherung - 4304/2010**

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2011 im Versicherungszweig der Pflichtversicherung wie folgt fest:

**Erfolgsplan:**

Ansatz 2011  
EUR

Erträge und Aufwendungen

Umlagen und sonstige Erträge	69.479.200
Zusatzbeiträge	37.291.300
Erträge aus Kapitalanlagen	26.014.400
Aufwendungen für Versicherungsfälle	./.
Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und -rückgewähr	./.
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	./.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	./.
Aufwendungen für Kapitalanlagen	./.
Versicherungstechnisches Ergebnis	./.
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	./.



Jahresüberschuss 0

**Vermögensplan:**

	Ansatz 2011
<u>Mittelherkunft</u>	EUR
Tilgung Darlehen Mitglieder	1.809.927
Tilgung von Wertpapieren	15.711.292
Abschreibungen	315.638
Jahresüberschuss / Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen	40.135.700
 <u>Mittelverwendung</u>	
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000
Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	57.942.557

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.7 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 4308/2010**

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2009 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.8 Annahme von Geldspenden des Vereins "wir helfen: der unterstützungsverein von m. dumont schauberg e.v." (wir helfen) zur Unterstützung von "JUSCH - Jung und Schwanger" sowie der Erweiterung der technischen Ausstattung des B.O.J.E.-Busses 4397/2010**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Spendenannahme

A. zur Unterstützung junger schwangerer Frauen, junger Mütter und jungen Familien in Höhe von 60.000 € sowie

B. zur Erweiterung und Reparatur der technischen Ausstattung des umgebauten Linienbusses (B.O.J.E.-Bus) in Höhe von 23.409,29 €

zu.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der betroffenen Klientel für diese Spenden bei „wir helfen“.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.9 Gemeinschaftsschulen für Köln 4553/2010**

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 4 die Errichtung der dreizügigen Gemeinschaftsschulen  
Ferdinandstraße 43, 51063 Köln - Mülheim  
Rochusstraße 147, 50827 Köln - Bickendorf  
Wuppertaler Straße 19, 51067 Köln - Buchheim  
zum 01.08.2011, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, als Schulversuch. Die Gemeinschaftsschulen werden gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschulen geführt.
2. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die pädagogischen Konzepte der drei unter Nr. 1 genannten Schulen ein inklusives Bildungsangebot vorsehen
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW - über die Bezirksregierung Köln – fristgerecht bis zum 31.12.2010 einen Antrag zur Genehmigung der Gemeinschaftsschulen einzureichen.
4. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gemeinschaftsschule Rochusstraße ab dem Schuljahr 2012/13 an den beiden Teilstandorten Rochusstraße 147 und Borsigstraße 13 (ehem. Hauptschultrakt) geführt wird.
5. Der Rat beschließt unter dem Vorbehalt der durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW erteilten Genehmigungen zur Errichtung der unter Nr. 1 genannten Gemeinschaftsschulen die Schließung der Hauptschulen Rochusstraße 147, 50827 Köln - Bickendorf (Montessori-Hauptschule) und Ferdinandstraße 43, 51063 Köln - Mülheim (Montessori-Hauptschule) gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW zum 31.07.2011. Die Schulen laufen aus.
6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Finanzmittel für den Betrieb der neuen Gemeinschaftsschulen - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010/2011 - gemäß den Ausführungen in der Begründung in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitzustellen

Die im Hj. 2011 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 4.905,93 € werden im Rahmen des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, bereitgestellt. Die in den Folgejahren zusätzlich entstehenden Personalkosten (Hj. 2012 = 14.321,24 €, Hj. 2013 = 21.213,70 €, Hj. 2014 = 28.728,97 €, Hj. 2015 = 36.860,62 €, Hj. 2016 = 45.000,74 €, ab Hj. 2017 = 48.301,04 €) sind bei der Veranschlagung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen.

Der erhöhte Bedarf im Mietbudget des Schulverwaltungsamtes (Hj. 2016 = 90.500 €, ab Hj. 2017 = 217.000 €) wird im Teilergebnisplan 0301, Schulträ-

geraufgaben, zusätzlich bereitgestellt.

Darüber hinaus genehmigt der Rat der Stadt Köln, das die zur Beschaffung der erforderlichen Einrichtung erforderlichen Mittel (80.000 €) zum Hj. 2016 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitgestellt werden. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Bildungspauschale.

7. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2012 die Zusetzung einer Stelle Schulsekretär/in in der VGr.VIb BAT (EG 6TVöD). Da die Einrichtung von Stellenanteilen vor dem Inkrafttreten des Stellenplanes 2012 notwendig ist, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
8. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

**12.10 Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung  
hier: Aufgabe 1000-7.6 Übernahme Telefonservice im Rahmen Kooperationen, Einsparvorschlag Nr. 1 Anpassung der Preise für sämtliche Kooperationspartner des Call-Centers auf 1,47 € pro Produktivminute"  
4665/2010**

**Beschluss:**

Der Rat erklärt sich damit einverstanden, die im Band 2 zum Doppelhaushalt 2010/2011 aufgeführte Maßnahme 1000-7.6., Nr. 1 „Anpassung der Preise für sämtliche Kooperationspartner des Call-Centers auf 1,47 € pro Produktivminute“ nicht weiter zu verfolgen und stattdessen die Ersatzmaßnahme „Optimierung der Produktivität bei 1000/7“ umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich hieraus ergebenden haushaltsmäßigen Veränderungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 im Teilergebnisplan 0106, Zentrale Dienstleistungen, zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.11 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2009 der Beihilfekasse  
4664/2010**

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2009 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresfehlbetrag wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.12 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2011 4788/2010**

### **Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2011 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2011 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

9,01 % für Beihilfen Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 8,72 %)

0,08 % für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 0,07 %)

0,12 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,13 %)

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 20.543.776 Euro (Vorjahr 19.497.700 Euro) für Beihilfen an Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.13 Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) hier: Verschmelzung der Tochtergesellschaften BAV GmbH und GVG mbH 4799/2010**

### **Beschluss:**

Der Rat stimmt der Verschmelzung der BAV Baustellenabfall-Verwertung GmbH (BAV) auf die GVG Gewerbeabfallsortierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH (GVG) zum 01.01.2011 gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Verschmelzungsvertrag zu.

Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der GVG gemäß der in der Anlage 2 dargestellten Synopse zu.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.14 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2010 5223/2010**

### **Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

### **12.15 Mitgliedschaft der Stadt Köln im "Filmforum NRW e.V" 4741/2010**

#### **Beschluss:**

1) Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Mitgliedschaft der Stadt Köln ab 01.01.2011 von einem Vertreter der Stabsstelle Medien wahrgenommen wird.

2) Der Rat beschließt weiterhin, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10.000,-- Euro p.A. haushaltsneutral aus den verfügbaren Mitteln aufgewendet werden soll. Die Deckung erfolgt zulasten der im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in Teilplanzeile 15 veranschlagten Transferaufwendungen..

Die Mittel stehen durch die Verringerung der Miete für das Büro „Mediencluster NRW“ von mindestens 10.000,-- Euro ab 2011ff zur Verfügung.

3) Der Rat nimmt die neue Satzung des Vereins „Filmforum NRW e.V.“ und die darin beschriebene besondere Rolle des Museum Ludwig zustimmend zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **12.16 Abmilderung der Kürzungen für institutionelle Förderung hier: Entscheidung über die Mittelverwendung 4995/2010**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Verwendung der in seiner Sitzung am 27.09.2010 für das Hj. 2010 im Teilplan 0416 – Kulturförderung bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen bereitgestellten zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 75.000 € gem. der als Anlage 1 beigefügte Übersicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **12.17 Abschluss einer Vereinbarung zur Ausweitung der Kooperation mit der Stadt Siegburg auf Stufe 2 2183/2010**

#### **Beschluss:**

Der Rat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Siegburg zur Übernahme des Telefonservices in Stufe 2 durch das Call-Center der Stadt Köln zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.18 Verlängerung der heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger als Bestandteil einer integrierten Substitutionsambulanz 3261/2010**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt ab dem 01.01.2011 aufgrund der Aufnahme dieser Leistung in die Regelversorgung die unbefristete Integration der heroingestützten (diamorphingestützte) Behandlung Opiatabhängiger in die städtische Substitutionsambulanz.

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat:

- A. Die unbefristete Verlängerung der bis zum 31.12.2010 befristet eingerichteten Planstellen
- 0,5 Stelle Fachärztin/Facharzt VGr. Ib/Ia Fgr. 1/1 BAT (E 15 TVöD)
  - 2,0 Stellen Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger Kr. VI VGr. 7 BAT (E 9a TVöD)
  - 0,25 Stelle Bürosekretärin/Bürosekretär VGr. VIII + TX BAT (E 5 TVöD).
- B. Zur Sicherung der seitens der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein geforderten Bündelung der medizinischen Kompetenzen die unbefristete Zusetzung von
- 1,0 Stelle Fachärztin/Facharzt VGr. Ib/Ia Fgr. 1/1 BAT (E 15 TVöD).
- Eine entsprechende Verrechnungsstelle wird verwaltungsintern für das Jahr 2011 zur Verfügung gestellt.
- C. Zur Sicherstellung der psychosozialen Betreuung der Klientel einen überplanmäßigen Aufwand im Bereich der Pflichtleistungen aus Eingliederungshilfe für die Drogenhilfe Köln gGmbH in Höhe von 140.000 € für das Haushaltsjahr 2011.
- D. Die überplanmäßige Erhöhung des Sachaufwandes zur Beschaffung des Heroins und Durchführung von Laborzusatzleistungen sowie Anpassung des arbeitsplatzbezogenen Aufwands um 158.700 €, auf 312.900 € für das Haushaltsjahr 2011.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen zu A. und B. in Höhe von 221.500 € (Personalaufwand) p.a. ab 2011, wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2010/2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste berücksichtigt.

Die Deckung der überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2011 zu C. in Höhe von 140.000 € im Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII, Teilplanzeile 15 – Transferleistungen, erfolgt in Höhe von 120.230 € durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen (Z. an Drogenhilfe e. V.) sowie in Höhe von 19.770 € durch zahlungswirksame Mehrerträge aus der Refinanzierung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 7 – sonstige ordentliche Erträge.

Die Deckung der überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2011 zu D. in Höhe von 155.100 € im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie in Höhe von 3.600 € in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge aus der Refinanzierung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 7 – sonstige ordentliche Erträge.

Ab 2012 werden die Mittel im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2012 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der Fraktion pro Köln

**12.19 Errichtung eines Familienparks unter der Zoobrücke in Köln-Mülheim  
3547/2010**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.20 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von  
Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungssat-  
zung - StrReinS)  
4222/2010**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.21 KölnPass: Aufrechterhaltung des Erstattungsanspruches der KVB im  
Rahmen der Finanzierung der KölnPass-Tarife im Haushaltsjahr 2010  
4409/2010**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt bei gleichzeitigem Verzicht für 2010 auf die Umsetzung der Maßnahme 50.19 aus der Liste von Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG zur Finanzierung der ermäßigten KölnPass-Tickets auch für das zweite Halbjahr 2010 einen Ausgleich in Höhe von 2,40 € je 4er Ticket sowie 4,90 € je Monats ticket im KölnPass-Tarif zu gewähren.

Der hierdurch im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, entstehende zahlungswirksame Mehraufwand von 1,1 Mio. € wird überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung des vg. Mehraufwandes erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in entsprechender Höhe im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 1, Steuern und ähnliche Abgaben.

Soweit in 2010 eine Förderung von Sozialtickets durch Dritte (z.B. das Land Nordrhein-Westfalen) erfolgt, wird die Kölner Verkehrs-Betriebe AG die von der Stadt Köln erhaltenen Ausgleichsleistungen zurück erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion

**12.22 Fortführung des museumspädagogischen Sonderprojektes "Wallraf -  
Der Museumsbus"  
4507/2010**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Mittelverwendung zur Finanzierung einer Stelle Museumspä-

dagoge/in VGr. II hD BAT beim Museumsdienst der Stadt Köln zur Fortführung des museumspädagogischen Sonderprojektes „Wallraf - Der Museumsbus“ bis zum 31.12.2011. Die Finanzmittel stehen zur Verfügung im Teilplan 0411, TPZ 11 – Personalaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.23 Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige - Ausbauplanung bis 2013;  
Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII  
hier: Änderung der "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu  
Kindertageseinrichtungen und außerunterrichtlichen Angeboten der Of-  
fenen Ganztagschulen"  
4866/2010**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. die Änderung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen“ durch Aufnahme der Kindertagespflege. Die neue Satzung in der als Anlage 2 beigefügten paraphierten Fassung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.
2. für Kinder, die zum Stichtag 01.01.2011 bereits einen Zuschuss zur Kindertagespflege erhalten, wird die Heranziehung bis zum 31.07.2011 höchstens im bisher bewilligten Umfang begrenzt. Sind die Regelungen nach Ziffer 1 für die Eltern günstiger, so sind diese anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.24 Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige - Ausbauplanung bis 2013  
hier: Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII  
4875/2010**

**Beschluss:**

In Bestätigung und gleichzeitiger Ergänzung seines Ratsbeschlusses vom 10.02.2009 zur Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige fasst der Rat der Stadt Köln im Hinblick auf die Betreuung in der Kindertagespflege folgenden Beschluss:

3. Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, zahlen den gleichen Elternbeitrag wie die Eltern von Kindern, die einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung belegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die *Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen für Kinder und außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschulen* entsprechend zu ergänzen.
5. Die Tagespflegepersonen erhalten ab dem 1. Januar 2011 für Kinder, die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie (oder von einem freien Jugendhilfeträger gemäß Ziff. 5 dieses Beschlusses) vermittelt werden, je Betreuungsstunde und Kind ein laufendes Entgelt von 3,50 € zuzüglich der anteiligen Sozialversicherungsbeiträge.



träge nach § 23 Abs. 2 SGB VIII.

6. Der Ratsbeschluss vom 25.02.1992 zur Förderung in Kindertagespflege (Beschlussbuch 3180) wird aufgehoben.
7. Den Trägern der freien Jugendhilfe werden mit entsprechendem finanziellen Ausgleich die folgenden Aufgaben der Kindertagespflege übertragen:
  - Werbung / Akquise / erste Eignungseinschätzung von Tagespflegepersonen
  - Qualifizierung / Fortbildung
  - Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege.
8. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes. Im Doppelhaushalt 2010/2011 sind für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen i.H.v. 10.162.777 € im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) berücksichtigt. Die Finanzierung der geplanten Ausbauschritte im Haushaltsjahr 2011 ist somit sicher gestellt. Die vollständige Inanspruchnahme des Ansatzes steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer erhöhten Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zum Kinderförderungsgesetz (KiFöG) im Hinblick auf das Konnexitätsprinzip.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.25 SGB II-Neuorganisation; Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Köln  
4870/2010**

**Beschluss (vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Sozialausschuss):**

1. Die Stadt Köln wird zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) mit der Agentur für Arbeit Köln zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) im Sinne des § 44b SGB II bilden.
2. Der Rat der Stadt Köln erwartet, dass bei der künftigen Aufgabenwahrnehmung weiterhin die regionale Bedarfssituation berücksichtigt wird. Zur Verbesserung der Integration des zu betreuenden Personenkreises soll das Jobcenter unter Berücksichtigung des Vergaberechts die vorhandenen Trägerstrukturen und die enge Verzahnung mit dem Kölner Hilfesystem nutzen.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Köln in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.26 Kliniken der Stadt Köln gGmbH  
hier: Übernahme von Ausfallbürgschaften  
5056/2010**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass die Stadt Köln zugunsten der Kliniken der Stadt Köln gGmbH selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen in Höhe von bis zu 54,16 Mio. € für die Finanzierung des Neubaus von Haus

20B am Standort Köln-Merheim übernimmt. Bei der Aufnahme der Darlehen sind die jeweils am Kapitalmarkt günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Die Bürgschaft ist nur zu banküblichen Konditionen zu vergeben, d. h. ein etwaiger Wettbewerbsvorteil der Kliniken der Stadt Köln gGmbH aus der Bürgschaftsgewährung wird über die Erhebung eines Bürgschaftsentgelts abgeschöpft.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.27 Durchführung von drittmittelfinanzierten Projekten im Rahmen des ESF-BAMF-Programms "Berufsbezogene Sprachförderung" 4660/2010**

### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Nutzung von Drittmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten Bundesprogramm „Berufsbezogene Sprachförderung“ im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 zu beteiligen.

Der Rat beschließt zur Durchführung der Sprachfördermaßnahmen die Einrichtung drittmittelfinanzierter Planstellen, befristet vom 01.01.2011 bis 31.12.2013, in voraussichtlich folgendem Umfang:

2,0 Stellen pädagogische Mitarbeiter (VGr. II BAT/E 13 TVöD - Projektleitung),  
3,2 Stellen Sozialpädagogen (VGr. Vb BAT, S 12 TVöD – Jobcoach),  
4,9 Stellen Verwaltungsangestellte (Vgr. Vc BAT/E 8 TVöD – Projektsachbearbeitung),  
2 Stellen Projektassistenz (VGr. VIb BAT/E 6 TVöD -Projektassistenz).

Der Höchstförderbetrag für die Personalkosten richtet sich nach TVöD Bund.

Die Stellenanzahl basiert auf dem Bedarf bei einem realistisch durchführbaren Kursvolumen, richtet sich aber abschließend nach den konkreten Erfordernissen.

Deckung der dadurch zusätzlich entstehenden Personalaufwendungen in Höhe von 1.846.778 € erfolgt durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten **in gleicher Höhe** im Teilplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die Stellen werden grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Nachrangig können auch innerstädtische Stellenbesetzungen erfolgen, soweit die nicht abrechenbaren Personalmehraufwendungen gesamtstädtisch gedeckt sind.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Bereitstellung eines jährlichen Eigenanteils von 125.827 € in Form von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g. Projekt im Zeitraum vom 01.1.2011 bis 31.12.2013. Die erforderlichen Mittel sind bereits in der HPL-Veranschlagung 2011 und in der Finanzplanung für die Jahre 2012 und 2013 enthalten.

Die zusätzlich benötigten Sachaufwendungen in Höhe von 3.112.975,- € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.28 Konjunkturprogramm II, Beschleunigung von Verfahren, Verlängerung  
der derzeitigen Regelung  
5102/2010**

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**13 Mündliche Anfragen**